



A n z e i g e
des vorübergehenden Betriebes eines Gaststättengewerbes
nach § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

(als Bestätigung erhalten Sie eine Kopie dieser Anzeige mit Eingangsvermerk zurück)

Der vorübergehende Betrieb eines Gaststättengewerbes ist spätestens vier Wochen vor Ausübung der Tätigkeit schriftlich anzuzeigen!

Name, Vorname:
 (bei Vereinen, Organisationen und jur. Personen ist die vertretungsberechtigte Person anzugeben)

Verein/jur. Person:

Adresse d. Anzeigenden:

E-Mail Adresse d. Anzeigenden:

Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung:

Anlass der Veranstaltung:

Ort der Ausübung des Gaststättengewerbes:

Zeitraum der Ausübung des Gaststättengewerbes:
 (Datum von-bis, Öffnungszeiten von-bis)

Vorgesehene Speisen:.....

Vorgesehene Getränke:

Zu erwartende Besucherzahl:

Voraussichtliches Alter der Besucher:

Ist der Ausschank von Getränken mittels einer Getränkeschankanlage vorgesehen?

Ja Nein

(Mir/Uns ist bekannt, dass bei Bejahung der vorstehenden Frage die Inbetriebnahme der Getränkeschankanlage nur nach Erteilung einer Bescheinigung durch einen Sachkundigen erfolgen darf.)

Gemäß der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Heidenrod wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 € pro Veranstaltungstag erhoben. Die Gebühr ist im Voraus zu entrichten. Wir bitten um Verständnis, dass Ihre Anzeige erst bearbeitet werden kann, wenn die Zahlung erfolgt ist.

Heidenrod, den
 (Unterschrift des Anzeigenden)

(wird von der Gemeinde ausgefüllt!)

Eingangsbestätigung

Eingegangen am:

Heidenrod, den

Im Auftrag (DS)

Verteiler:

- Kopie an Anzeigenden versenden
- Bauaufsichtsbehörde (Fax 06124/510-18512)
- Finanzamt Bad Schwalbach (Fax 06124/705-400)
- Amt für Veterinärwesen (Fax 06124/510-685)
- Gewerbeprüfdienst, Herr Bicher: (Fax 06124/510- 414)
- Polizeistation Bad Schwalbach (Fax 06124/7078-115)
- Ortsvorsteher
- Kasse

Konten der Gemeinde

<u>Nassauische Sparkasse</u>	<u>Rheingauer Volksbank</u>
NASSDE55XXX	GENODE51RGG
DE09510500150393087951	DE40510915000000106410

Ortsteile der Gemeinde

Algenroth	Hilgenroth	Mappershain	Springen
Dickschied	Huppert	Martenroth	Watzelhain
Egenroth	Kemel	Nauroth	Wisper
Geroldstein	Langschieb	Niedermeilingen	Zorn
Greibenroth	Laufenselden	Obermeilingen	